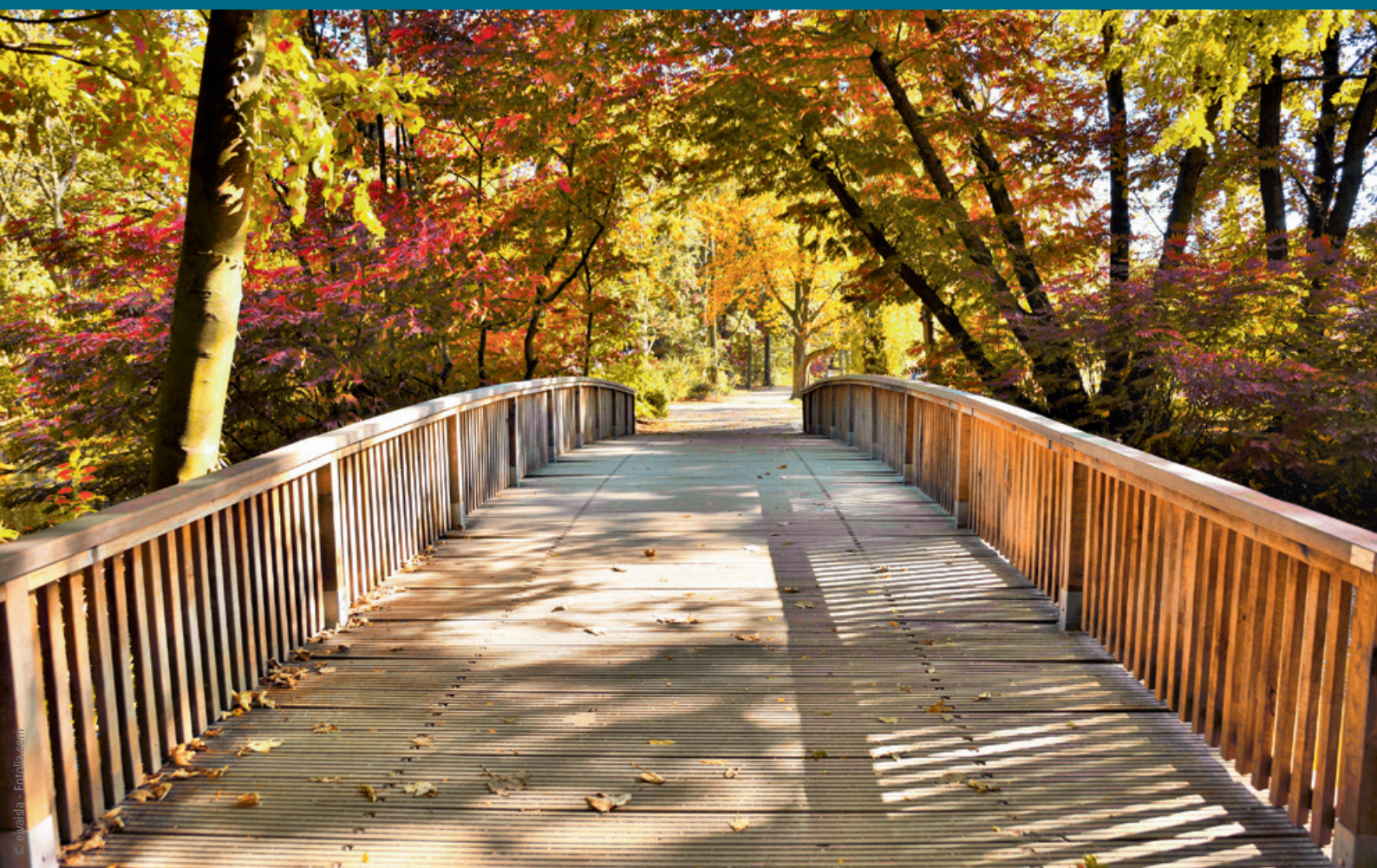


Geschäftsbericht 2020



Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.**

Auf einen Blick

in Tsd. €	2020	2019	2018	2017	2016
Kapitalanlagen	193.859	151.894	154.271	154.522	155.194
Deckungsrückstellung	183.459	144.085	144.711	144.711	144.711
Verlustrücklage	11.005	8.825	8.498	8.498	8.498
Bilanzsumme	196.722	159.139	159.456	158.976	157.952
Beitragseinnahmen	2.529	2.214	2.352	2.494	2.637
Kapitalerträge	7.125	5.687	6.751	6.439	7.377
Versicherungsleistungen inklusive Gewinnzuschlag	9.534	6.913	7.455	6.829	6.828

Anzahl Personen

Versichertenbestand	66.856	54.567	56.220	57.984	59.565
---------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Bericht über das Geschäftsjahr 2020	3
Lagebericht	9
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2020	20
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	22
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	24
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2020	26
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	27
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	38
6. Nachtragsbericht	41
7. Organe der Pensionskasse	42
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44
E. Bericht des Aufsichtsrats	48

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
DAX	Deutscher Aktienindex
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
Euro Stoxx	Europäischer Aktienindex
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sterbekasse	Höchster Sterbekasse VVaG
Sterbekasse Degussa	Die Vorsorge Sterbekasse der Werksangehörigen der Degussa Aktiengesellschaft VVaG
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNPRI	Principles of Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

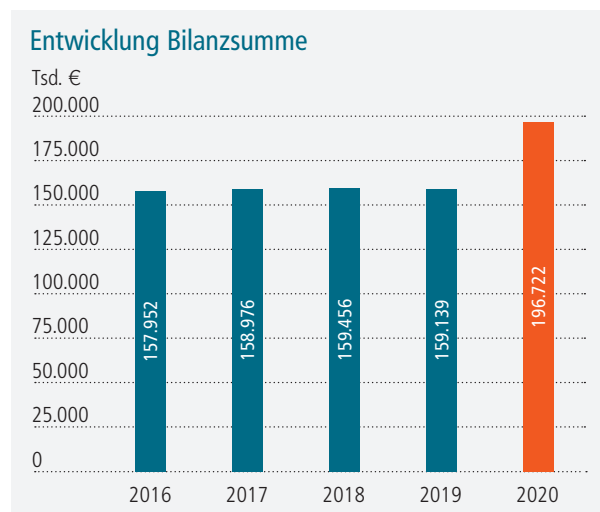
Die Höchster Sterbekasse VVaG zählt zu den größten und ältesten Anbietern von Sterbegeldversicherungen in Deutschland. Sie verfügt daher über eine jahrzehntelange Erfahrung auf diesem Gebiet und bietet ihren Versicherten einen attraktiven Versicherungsschutz. Sie wird in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Hierdurch wird ein Höchstmaß an Mitwirkung und Kontrolle durch die Versicherten sichergestellt. Darüber hinaus kommen erwirtschaftete verteilungsfreie Überschüsse ausschließlich der Versichertengemeinschaft zugute.

Bestandsübertragung der Sterbekasse Degussa auf die Sterbekasse zum 1. Januar 2020

Der deutsche Versicherungsmarkt befindet sich im Umbruch. Kleinere Gesellschaften schließen sich größeren an, um die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes meistern, die steigenden regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und dabei gleichzeitig Verwaltungskosten einsparen sowie den Mitgliedern Kontinuität gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der Sterbekasse am 25. Juni 2020 der Übernahme der Sterbekasse Degussa im Rahmen einer Bestandsübertragung zugestimmt. Der hierzu geschlossene Bestandsübertragungsvertrag wurde durch Verfügung der BaFin vom 20. November 2020 genehmigt und ist mit Zugang der Genehmigungsurkunde am 26. November 2020 wirksam geworden. Demnach wurde der gesamte Versicherungsbestand der Sterbekasse Degussa mit allen Rechten und Pflichten aus den Versicherungsverträgen auf die Höchster Sterbekasse VVaG übertragen. Die Versicherten der Sterbekasse Degussa gehen auf die Sterbekasse unter Wahrung ihrer nach der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Sterbekasse Degussa erworbenen Ansprüche auf Versicherungsleistungen über. In diesem Zusammenhang wurde von der Mitgliederversammlung eine Ergänzung der Satzung der Sterbekasse um eine Übergangsregelung zur Fortgeltung des Leistungsrechts der Sterbekasse Degussa beschlossen. Die Sterbekasse Degussa war ebenso wie die Sterbekasse schon seit Jahren für Neueintritte geschlossen.

Entwicklung Bilanzsumme

Die Übertragung des Versicherungsbestands der Sterbekasse Degussa hat dazu geführt, dass die Bilanzsumme der Sterbekasse um 37.583 Tsd. € auf 196.722 Tsd. € angestiegen ist. Ohne die Bestandsübertragung wäre es wie im Vorjahr zu einem weiteren leichten Rückgang der Bilanzsumme gekommen.

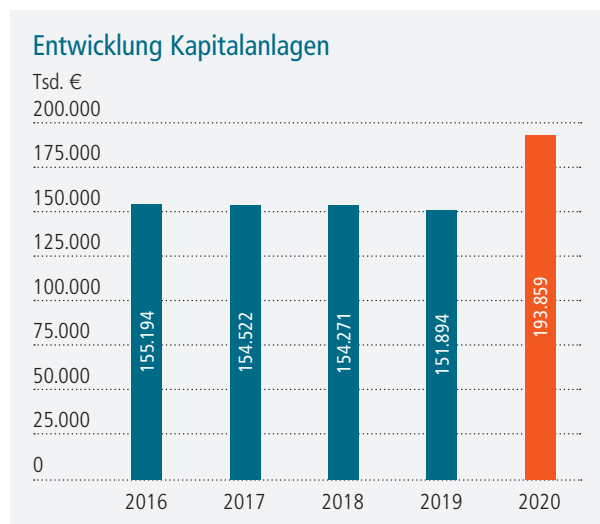


Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz der Sterbekasse weist branchenüblich im Wesentlichen die Kapitalanlagen der Sterbekasse aus. Die Übernahme der Sterbekasse Degussa führte zu einem Zugang an Kapitalanlagen von 38.569 Tsd. €, Forderungen von 4 Tsd. €, Vermögensgegenständen von 163 Tsd. € und Rechnungsabgrenzungsposten von 432 Tsd. €. Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme beträgt zum Berichtsjahresende 98,5 %.

Aktiva	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Kapitalanlagen	193.859	151.894	41.965	27,6
Sonstiges	814	5.220	- 4.406	- 84,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.049	2.025	24	1,2
Bestand 31. Dezember	196.722	159.139	37.583	23,6

Die Kapitalanlagen der Sterbekasse haben sich insbesondere durch die Bestandsübertragung der Sterbekasse Degussa auf insgesamt 193.859 Tsd. € erhöht. Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden ansonsten insbesondere in Anteile an Investmentvermögen investiert. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3,21 % nach 3,20 % im Vorjahr. Die Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:



Kapitalanlagen	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.353	18.519	- 166	- 0,9
Investmentvermögen	63.448	28.594	34.854	121,9
Inhaberschuldverschreibungen	-	5.607	- 5.607	- 100,0
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	11.362	12.674	- 1.312	- 10,4
Namenschuldverschreibungen	66.438	57.500	8.938	15,5
Schuldscheinforderungen	29.000	29.000	-	-
Einlagen bei Kreditinstituten	5.258	-	5.258	100,0
Bestand 31. Dezember	193.859	151.894	41.965	27,6

Passiva

Zum 31. Dezember 2019 wurde turnusmäßig die alle drei Jahre fällige versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse und der Sterbekasse Degussa durchgeführt. Nach Maßgabe der geschäftsplanmäßigen Berechnungsgrundsätze haben die Verantwortlichen Aktuarien der beiden Sterbekassen die Deckungsrückstellungen, die Verlustrücklagen sowie die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung festgestellt. Der Rechnungszins wurde bei beiden Kassen von 3,0% auf 2,7% abgesenkt. Die Deckungsrückstellung beträgt inklusive der von der Sterbekasse Degussa übernommenen Deckungsrückstellung insgesamt 183.459 Tsd. € € (Vorjahr: 147.085 Tsd. € und 36.374 Tsd. € Sterbekasse Degussa). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird mit 2.645 Tsd. € ausgewiesen (Vorjahr 2.807 Tsd. € und 443 Tsd. € Sterbekasse Degussa). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung soll auf Vorschlag des jeweiligen Verantwortlichen Aktuars, entsprechend den Regelungen des jeweiligen Technischen Geschäftsplans, für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 zur Zahlung eines befristeten Gewinnzuschlags und eines Kindersterbegeldes verwendet werden. Die nächste versicherungsmathematische Prüfung der Sterbekasse ist zum 31. Dezember 2022 durchzuführen. Die Passivseite der Bilanz der Sterbekasse zeigt demnach folgendes Bild:

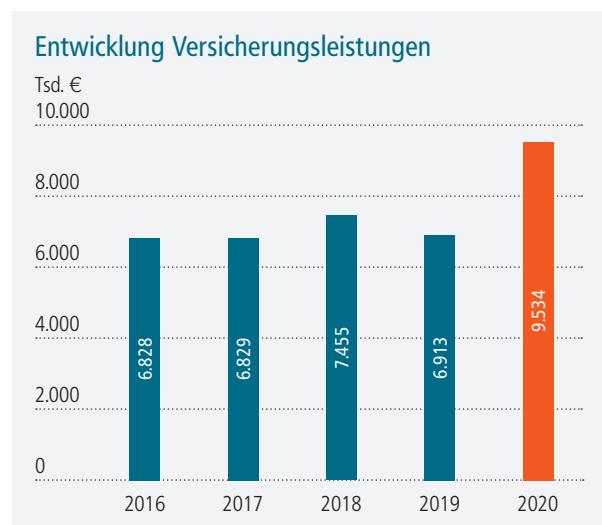
Passiva	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verlustrücklage	11.005	8.825	2.180	24,7
Ausgleichsposten	- 918	-	- 918	- 100,0
Deckungsrückstellung	183.459	147.085	36.374	24,7
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.645	2.807	- 162	- 5,8
Übrige Rückstellungen	471	327	144	44,0
Sonstiges	60	95	- 35	- 36,8
Bilanzsumme zum 31. Dezember	196.722	159.139	37.583	23,6

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Beitragseinnahmen der Sterbekasse erhöhten sich in 2020 durch die Übertragung des Versichertenbestands der Sterbekasse Degussa auf 2.529 Tsd. € (Vorjahr: 2.214 Tsd. € und 472 Tsd. € Sterbekasse Degussa). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. dem gezahlten Gewinnzuschlag summierten sich auf 9.534 Tsd. € (Vorjahr: 6.913 Tsd. € und 1.753 Tsd. € Sterbekasse Degussa). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Versicherungsfälle und die Versicherungsleistungen insgesamt deutlich angestiegen. Der rückläufige Versichertenbestand wird auch künftig zu sinkenden Beitragseinnahmen führen und die Aufwendungen für Versicherungsleistungen werden entsprechend der Altersstruktur des Versichertenkollektivs weiter ansteigen. Die Kapitalerträge sind im Berichtsjahr auf 7.125 Tsd. € (Vorjahr: 5.699 Tsd. € und 1.147 Tsd. € Sterbekasse Degussa) angestiegen. In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,21 % (Vorjahr: 3,20 %) erwirtschaftet werden.

Versicherungsleistungen

Als Versicherungsleistungen werden die gezahlten Sterbegelder, Beitragsersstattungen an ausgeschiedene Mitglieder und Regulierungsaufwendungen ausgewiesen. Das durchschnittlich ausgezahlte Sterbegeld betrug in 2020 4.265 € (Vorjahr: Sterbekasse 4.319 € und Sterbekasse Degussa 3.721 €) je Sterbefall. Die Zahl der Versicherungsfälle ist im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übernahme und einer erhöhten Sterblichkeit verglichen mit dem Vorjahr um 37,9 % gestiegen. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen betragen 9.534 Tsd. €. Folgende Beträge wurden aufgewendet:



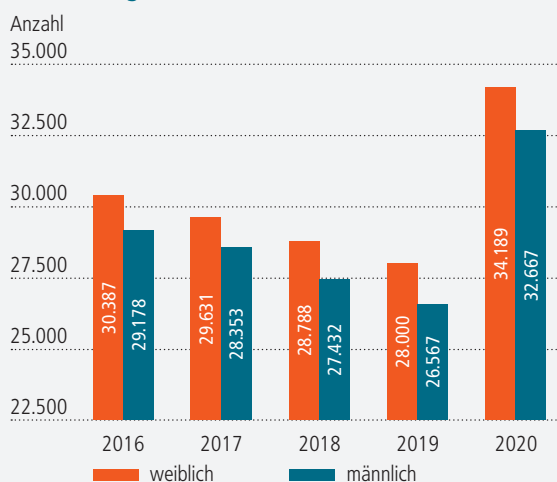
Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	5.849	4.772	1.077	22,6
Bonussterbegelder	2.588	1.408	1.180	83,8
Regulierungsaufwendungen	210	141	69	48,9
Beitragsersstattungen	168	181	- 13	- 7,2
Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	114	- 60	174	- 290,0
Zwischensumme	8.929	6.442	2.487	38,6
Gewinnzuschlag	605	471	134	28,5
Gesamt	9.534	6.913	2.621	37,9

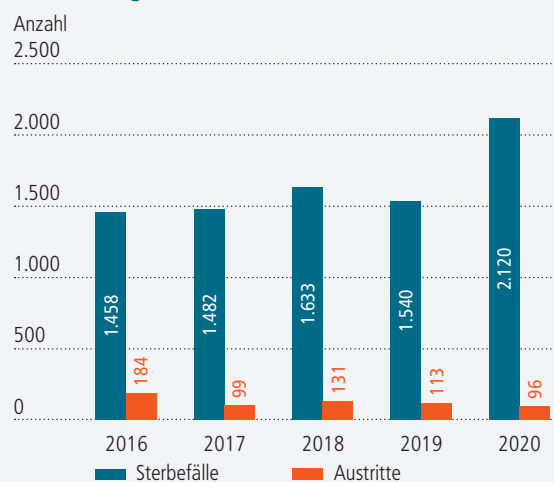
Versichertenbestand

Zum 1. Januar 2020 wurde der Versichertenbestand der Sterbekasse Degussa von der Sterbekasse übernommen. Hierdurch erhöhte sich der Versichertenbestand um 14.505 Versicherte auf 69.072 versicherte Personen. Die Sterbekasse Degussa ist ebenso wie die Sterbekasse schon seit einigen Jahren für Neueintritte geschlossen, sodass seitdem keine neuen Versicherungen mehr abgeschlossen werden können. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Sterbekasse über einen Versichertenbestand von insgesamt 66.856 Personen (Vorjahr: 54.567 Sterbekasse und 14.505 Sterbekasse Degussa). Hiervon entfallen 34.189 auf weibliche Versicherte und 32.667 auf männliche Versicherte. In 2020 hat der zusammengeführte Versichertenbestand gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % bzw. 2.216 Personen abgenommen. Durch die Schließung der Sterbekasse für Neueintritte wird sich der Rückgang des Versichertenbestands künftig weiter fortsetzen. Die Anzahl der Abgänge durch Tod hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37,7 % auf 2.120 Personen erhöht. Die Anzahl der Austritte und Ausschlüsse bewegte sich mit 96 Personen weiterhin auf niedrigem Niveau.

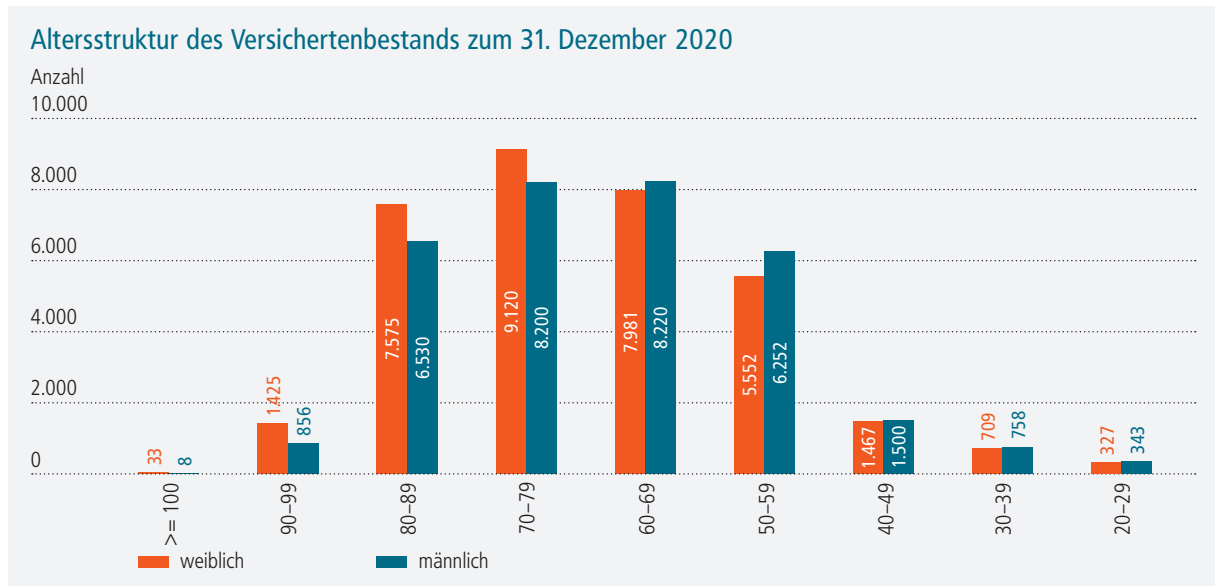
Entwicklung Versichertenbestand



Entwicklung Sterbefälle und Austritte



Die Versicherungssumme aller abgeschlossenen Versicherungen der Sterbekasse belief sich zum Geschäftsjahresende 2020 auf 280.341 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 233.445 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 52.640 Tsd. €). Die durchschnittliche Versicherungssumme sank auf 3.893,36 € (Vorjahr: Sterbekasse 4.216,63 € und Sterbekasse Degussa 3.627,31 €). Die weiblichen Versicherten waren im Durchschnitt 69,8 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der männlichen Versicherten betrug zum Bilanzstichtag 68,3 Jahre.



Lagebericht

1. Allgemeines

Die Sterbekasse betreibt als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Zweck der Sterbekasse ist es, den Hinterbliebenen der Versicherten im Todesfall ein Sterbegeld nach den Bestimmungen der Satzung zu gewähren. Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden von der Pensionskasse im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages wahrgenommen. Die Sterbekasse ist seit dem 1. Dezember 2012 für Neueintritte geschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld, den Erwartungen des Vorstands entsprechend, zufriedenstellend verlaufen.

Übernahme der Sterbekasse Degussa

Die Mitgliederversammlung der Sterbekasse hat am 25. Juni 2020 der Übernahme der Sterbekasse Degussa im Rahmen einer Bestandsübertragung zugestimmt. Der am 30. Juni 2020 mit der Sterbekasse Degussa geschlossene Bestandsübertragungsvertrag wurde von der BaFin mit Verfügung vom 20. November 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 genehmigt. Demgemäß sind alle Versicherungsverhältnisse sowie sämtliche Aktiva und Passiva der Sterbekasse Degussa auf die Höchster Sterbekasse VVaG zum Geschäftsjahresbeginn 2020 übergegangen.

Bewegung des Versichertenbestands

Im Zuge der Übertragung des Versicherungsbestandes der Sterbekasse Degussa erhöhte sich der Versicherungsbestand um 14.505 Versicherte auf 69.072 zu Beginn des Geschäftsjahres 2020. Wie erwartet war aufgrund der Schließung der Sterbekasse für Neueintritte auch im laufenden Geschäftsjahr ein Rückgang des Versichertenbestandes zu verzeichnen. Durch Tod schieden im Berichtsjahr 2.120 (Vorjahr: Sterbekasse 1.540 und 472 Sterbekasse Degussa) und durch Austritt sowie Ausschluss 96 (Vorjahr: Sterbekasse 113 und 16 Sterbekasse Degussa) Mitglieder aus. Der Sterbekasse gehörten zum 31. Dezember 2020 somit insgesamt 66.856 Mitglieder mit 72.005 Versicherungen an. Das waren 3,2 % Versicherte weniger als zum Ende des Vorjahres.

Kapitalanlagen

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Sterbekasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Deckungsmittel die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Sterbegeldversicherungsverträgen dauerhaft sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen der Sterbekasse nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht u. a. so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Sterbekasse.

Die Kapitalanlagen haben sich rückwirkend zum Geschäftsjahresbeginn 2020 durch die Übernahme des Kapitalanlagenbestandes der Sterbekasse Degussa um 38.569 Tsd. € zum Geschäftsjahresende auf insgesamt 193.859 Tsd. € erhöht. Die gewählte Allokation der Kapitalanlagen konnte auch während der heftigen Kapitalmarktschwankungen im Zuge der Auswirkungen der Corona Pandemie im März 2020 beibehalten werden, da die Risikobudgets des Dachfonds ausreichend waren. Der Immobilienbestand wird nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen mit 18.353 Tsd. € ausgewiesen. Die Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen erhöhten sich durch Aufstockung des Wertpapierspezialfonds auf 63.448 Tsd. €. Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde im Berichtsjahr aufgelöst und die Papiere in die Wertpapierspezialfonds eingebracht. Bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen standen Auszahlungen von 302 Tsd. € Tilgungen und Sondertilgungen von 1.614 Tsd. € gegenüber, so dass sich der Bestand um 1.312 Tsd. € auf 11.362 Tsd. € verringerte. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erhöhte sich im Berichtsjahr um 8.938 Tsd. € auf 95.438 Tsd. €. Zum Bilanzstichtag werden ferner Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 5.258 Tsd. € ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Kapitalanlagen ist im Anhang dargestellt. Die durch die Vermögensanlage erwirtschafteten Vermögenserträge lagen wiederum über dem rechnungsmäßigen Zinssatz von 2,7 %, so dass sich Zinsgewinne ergaben. Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,21 % (Vorjahr: Sterbekasse 3,20 % und Sterbekasse Degussa 2,83 %). Sie liegt somit im Rahmen der im Vorjahreslagebericht aufgeführten Prognose.

Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgaben (im Wesentlichen der Versicherungsleistungen) erfolgte über die laufenden Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und den Erträgen des Sterbekassenvermögens.

Ertragslage

Bei den Beitragseinnahmen war durch die Übernahme des Versichertenbestands der Sterbekasse Degussa ein Anstieg auf 2.529 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 2.214 Tsd. € und 472 Tsd. € Sterbekasse Degussa) zu verzeichnen. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betrugen im Berichtsjahr 7.125 Tsd. € (Vorjahr: 5.699 Tsd. € und 1.147 Tsd. € Sterbekasse Degussa). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind in 2020 wie im Vorjahr nicht angefallen. Die Versicherungsleistungen, inklusive der gezahlten Gewinnzuschläge und Kindersterbegelder in Höhe von 605 Tsd. € (Vorjahr: 471 Tsd. €), summierten sich auf 9.534 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 6.913 Tsd. € und Sterbekasse Degussa

1.745 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 583 Tsd. € (Vorjahr: 512 Tsd. €) im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags gezahlt.

Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Entsprechend der Satzungen der Sterbekassen wurde turnusmäßig zum 31. Dezember 2019 die versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse und der Sterbekasse Degussa durch die Verantwortlichen Aktuare durchgeführt. Auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuare ist mit Genehmigung der BaFin in beiden Kassen der Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 von 3,0% auf 2,7% abgesenkt worden. Dies erfolgte zur Minderung der Risiken aus einem möglichen Andauern des Niedrigzinsumfeldes und der bereits zu beobachtenden sinkenden Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. Die Deckungsrückstellung betrug zum Jahresende 183.459 Tsd. € (Vorjahr: 147.085 Tsd. € und 36.374 Tsd. € Sterbekasse Degussa). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wies zum Geschäftsjahresende 2020 nach Entnahmen für die gezahlten Gewinnzuschläge von 605 Tsd. € einen Stand von 2.645 Tsd. € aus. Der Jahresfehlbetrag von 918 Tsd. € wird dem Ausgleichsposten zugeführt. Die nächste versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse ist turnusgemäß zum 31. Dezember 2022 durchzuführen.

3. Risikobericht

Die Sterbekasse als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung bietet die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft an. Als Versicherungsunternehmen hat die Sterbekasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Verpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Sterbekasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Sterbekasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung ein integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Im Jahr 2017 und den vorangegangenen Jahren hatte der Abschlussprüfer eine Qualitätssicherung des Risikomanagements entsprechend den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) und dem VAG durchgeführt. Hintergrund war die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Ziel des Projektes war es, die jeweils neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen umzusetzen. Im Prüfungsbericht für 2017 hat der Prüfer festgehalten, dass alle Empfehlungen umgesetzt und alle damals noch in Umsetzung befindlichen Themen in 2017 abgeschlossen worden sind. Kernpunkte des Systems sind vor allem die vollständige und frühzeitige Erkennung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 hat der Abschlussprüfer wiederum gemäß § 35 Abs. 3 VAG in Verbindung mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB eine Systemprüfung des Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Sterbekasse und der

Gesamtvorstand die geforderten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen haben und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Sterbekasse gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Sterbekasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Funktion ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sterbekasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Sterbekasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Sterbekasse über ausreichende Mittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass der jeweilige Sollbetrag des Sicherungsvermögens auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Sterbekasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer u. a. die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Sterbekasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Sterbekasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben

Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Sterbekasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Sterbekasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird u. a. auf Basis von Analysen und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die satzungsmäßige freie Rücklage beträgt 6 % und liegt damit über der vom Gesetzgeber geforderten Solvabilitätskapitalquote von rd. 4,2 %. Die höhere Quote wurde aus Vorsichtsgründen festgelegt, damit die Sterbekasse auch während des dreijährigen Überprüfungszeitraumes, in dem eine Bewertung der Deckungsrückstellung nicht stattfindet, über ausreichend hohe freie Eigenmittel verfügt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Verlustrücklage 6,0 % der Deckungsrückstellung.

Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.
- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Imageschaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger.

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung.

Die von der Sterbekasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sterbekasse gehört eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten.

Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse,
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern,
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Sterbekasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und wenn nötig, den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert. Den Zins- und Kursrisiken wird u. a. durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Rentendirektanlagenportfolio vorwiegend aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf nachhaltige Nutzungskonzepte sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden grundsätzlich über ein Dach-/Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren zudem an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein Anhalten des Niedrigzinsumfeldes hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Sterbekasse begegnet dem Niedrigzinsumfeld mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins. Dem Kreditrisiko wird vor allem durch Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ bis auf einzelne Titel durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt und bestimmte Mindestratings müssen je nach Art der Anlage eingehalten werden. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die mandatierten Fondsmanager sind auf diese Anlagearten spezialisiert und verfügen über einen fundierten Kreditanalyseprozess. Die Wertpapierfondsanlagen sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien im Bereich der Baudarlehen sind angelehnt an die mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des GDV. Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Sterbekasse vorgebeugt.

Versicherungstechnische Risiken

Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob das Todesfallrisiko in den Rechnungsgrundlagen ausreichend berücksichtigt wird. Bei Bedarf werden die Rechnungsgrundlagen verstärkt. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hat die Sterbekasse in Abstimmung mit der BaFin den Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 von 3,0 % auf 2,7 % abgesenkt. Diese Maßnahme wurde gleichzeitig auch seitens der Sterbekasse Degussa und somit für den von der Sterbekasse zum

1. Januar 2020 übernommenen Bestand durchgeführt. Auf die Höhe des regulären Sterbegeldes hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung, sondern lediglich auf die Höhe der bereitstehenden Mittel zur Leistungsverbesserung (insbesondere für den Gewinnzuschlag und das Bonussterbegeld). Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt.

Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch Vorschriften, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Sterbekasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Sterbekasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden. Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für wichtige Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind. Die Schutzvorkehrungen gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind weitreichend. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind u. a. die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Sterbekasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen. Ein geregeltes Change-Management ist für die IT-Systeme vorhanden.

Gesamtbild der Risikolage

Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2020 leichte prozentuale Veränderungen der in der Risikomatrix bei den als „wesentliches Risiko“ oder als „genauer zu überwachendes Risiko“ eingestuften Risiken ergeben (u. a. durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 13,2 % (Vorjahr 10,1 %), die Quote der Risiken des Bereichs „genauer zu überwachendes Risiko“ bei 6,2 % (Vorjahr 9,3 %).

Berücksichtigung von Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung bei der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch qualitative Aspekte, die ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte (ESG) aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Sterbekasse orientiert sich in diesem Zusammenhang an der global angesehensten, von der UN lancierten Initiative zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlageentscheidungen, den „Principles of Responsible Investing (PRI)“ der UN (www.unpri.org). Da Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien im Wesentlichen indirekt über eigene Spezialfonds der Kasse gehalten werden, unterliegen diese Investitionen der durch die externen Manager jeweils vorgenommenen Anwendung der UNPRI-Grundsätze im Rahmen des Investmentansatzes. Mit den sich weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen und gegebenenfalls gesellschaftlichen Anforderungen sollen die sich daraus zukünftig ableitenden ESG-Faktoren für die verschiedenen Assetklassen sukzessive definiert werden.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Sterbekasse betraut werden. Im Rahmen der Auswahl neu zu mandantierender Finanzdienstleister stellt die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Unternehmen bzw. im jeweiligen Anlageprozess ein entscheidendes Kriterium im Auswahlprozess dar. Grundsätzlich werden nur Finanzdienstleister mandatiert, die Unterzeichner der UNPRI sind oder deren Inhalte anwenden (Investment Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstellen, Consultants) und willens sowie in der Lage sind, die internen Vorgaben der Sterbekasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Sterbekasse bezieht zudem ein aggregiertes Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

4. Chancen- und Prognosebericht

Die Vermögenslage der Sterbekasse hat sich in 2020 im Rahmen der Planannahmen zufriedenstellend entwickelt. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand der Sterbekasse eine Nettoverzinsung auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020. Ein Anhalten des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen würde sich weiter belastend auf die erzielbaren Kapitalerträge auswirken. Um diesen Effekt zu dämpfen, sollen die Anlagen in höherrentierliche Investmentvermögen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit zur Stabilisierung der Kapitalerträge grundsätzlich weiter ausgebaut werden. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen würden sich Chancen eröffnen, liquide Mittel mit wieder höherer Rentabilität auch in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, auch wenn die Reserven auf bestehende Rententitel gleichzeitig sinken würden. Zur Stabilisierung der Kapitalerträge wird im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit die Kapitalanlagenpolitik fortlaufend überprüft und ggf. angepasst. Durch die Schließung der Sterbekasse für Neueintritte nach dem 30. November 2012 wird sich der Rückgang des Versichertenbestands verbunden mit sinkenden Beitragseinnahmen künftig verstärkt fortsetzen.

Zum Beginn des Jahres 2020 hat sich weltweit die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt und zu einer Pandemie geführt, die weiterhin andauert. Erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die

Weltkonjunktur sind nicht auszuschließen. So können beispielsweise hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und Folgewirkungen auch die Geschäftsmöglichkeiten der Sterbekasse beeinträchtigen. Zudem können sich aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten Auswirkungen auf die Vermögenswerte der Sterbekasse ergeben. So sind zwischenzeitlich insbesondere erhebliche Kursrückgänge sowie massive Anstiege von Kreditaufschlägen zu verzeichnen gewesen, die sich vor allem auf das über die Dachfonds gehaltene Exposure in globalen Unternehmensanleihen sowie Schwellenländeranleihen ausgewirkt haben. Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Ausbreitung des Virus und seine wirtschaftlichen Folgen wirksam einzudämmen. Als Reaktion auf den Corona-Virus dürften sowohl Geld- als auch Fiskalpolitik noch expansiver agieren, auch wenn ihre Handlungsspielräume vielerorts aufgrund bereits negativer Zinsen und rekordhoher Schulden begrenzt sind. Für den Fall, dass die eingeleiteten Maßnahmen sich als nicht wirksam erweisen, dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen, können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung können entsprechenden Einfluss haben. Die Sterbekasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	55.363	233.445.339,81
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–
2. sonstiger Zugang ^{*)}	19.067	55.727.673,90
gesamter Zugang	19.067	55.727.673,90
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	2.321	8.425.389,75
2. Ausschluss	6	18.285,26
3. Austritt	98	388.006,05
4. sonstiger Abgang	–	–
gesamter Abgang	2.425	8.831.681,06
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	72.005	280.341.332,65
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	16.080	73.846.621,36
2. in Rückdeckung gegeben	–	–
<p><small>*) Unter „sonstiger Zugang“ wird die Übernahme des Versichertenbestandes der Sterbekasse Degussa ausgewiesen. Die Anzahl der Versicherungen wurde an die Zählweise der Sterbekasse angepasst.</small></p>		

A. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020			31.12.2019
			€	€
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			18.353.376,79	18.518.859,42
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		63.448.197,36		28.594.295,89
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00		5.606.945,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		11.362.087,37		12.673.668,81
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	66.437.881,56			57.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.000.000,00			29.000.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>5.258.005,16</u>	<u>100.695.886,72</u>	<u>175.506.171,45</u>	193.859.548,24
				0,00
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer			607,78	400,82
II. Sonstige Forderungen			<u>809.550,18</u>	810.157,96
				1.137.658,13
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			2.869,06	4.082.415,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>2.049.384,09</u>	<u>2.024.805,68</u>
Summe der Aktiva			196.721.959,35	159.139.049,68

Passiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	11.005.291,51	8.825.079,79
II. Gesamtausgleichsposten		
1. Ausgleichsposten	<u>- 917.770,86</u>	0,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2019	183.458.640,81	147.084.663,16
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	425.498,03	311.724,02
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>2.644.624,84</u>	2.806.585,29
C. Andere Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	45.750,00	16.000,00
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	457,46	357,28
II. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 18.762,76)	<u>59.467,56</u>	94.640,14
Summe der Passiva	196.721.959,35	159.139.049,68

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt, den 31. März 2021



Rüdiger Dingeldey
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 31. März 2021



Dr. Georg Thurnes
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020 bis 31.12.2020 €	01.01.2019 bis 31.12.2019 €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Beiträge	2.529.119,29	2.214.363,08
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.487.619,36	1.465.550,47
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>5.637.250,06</u>	4.233.740,67
7.124.869,42	7.124.869,42	
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	8.815.531,80	6.501.746,11
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>113.774,01</u>	- 59.837,44
8.929.305,81	8.929.305,81	
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	0,00	2.373.574,20
b) Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0,00	89.795,40
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Verwaltungsaufwendungen	229.526,36	148.573,49
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	410.223,96	336.257,71
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	530.107,22	459.539,94
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>8.583,14</u>	10.940,09
948.914,32	948.914,32	
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>20.362,01</u>	<u>706,49</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	- 474.119,79	- 1.947.641,77

	01.01.2020 bis 31.12.2020 €	01.01.2019 bis 31.12.2019 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	23.187,36	1.571,77
2. Sonstige Aufwendungen	<u>466.838,43</u>	<u>443.651,07</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 917.770,86	- 2.191.636,51
4. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>2.518.645,82</u>
5. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	- 917.770,86	327.009,31
6. Einstellung in die Verlustrücklage	<u>0,00</u>	<u>327.009,31</u>
7. Ausgleichsposten (Vorjahr: Bilanzgewinn)	- 917.770,86	0,00

C. Anhang

1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma: Höchster Sterbekasse VVaG
Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Versicherungsregister der BaFin
Register-Nummer: 3028

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 und 2 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Abweichend hiervon werden die Anteile an Publikumsfonds und Immobilienspezialfonds nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Zum 31. Dezember 2019 wurde die Deckungsrückstellung gemäß § 341f HGB nach dem Technischen Geschäftsplan in der mit Schreiben der BaFin vom 24. Januar 2020 genehmigten Fassung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Sterbetafeln StK Chemie 1998 T) berechnet und ausgewiesen. Dabei wurde ein Rechnungszins von 2,7 % (Vorjahr: 3,0 %) zugrunde gelegt. Die nächste Berechnung der Deckungsrückstellung findet turnusmäßig zum 31. Dezember 2022 statt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird mit dem für die Erfüllung der satzungsmäßigen Gewinnzuschläge und Kindersterbegelder notwendigen Betrag gemäß der versicherungsmathematischen Prüfung zum 31. Dezember 2019 bilanziert. Die nächste Prüfung findet zum 31. Dezember 2022 statt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Sterbegelder bzw. Beitragsersstattungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2020

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.519	295	-	-	-	461	18.353
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.594	36.932	-	2.009	-	69	63.448
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.607	17.856	-	23.463	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	12.674	302	-	1.614	-	-	11.362
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	57.500	8.938	-	-	-	-	66.438
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.000	1.000	-	1.000	-	-	29.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	5.258	-	-	-	-	5.258
Summe A II.	133.375	70.286	-	28.086	-	69	175.506
Insgesamt	151.894	70.581	-	28.086	-	530	193.859

4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Übernahme der Sterbekasse Degussa

Die Mitgliederversammlung der Sterbekasse hat am 25. Juni 2020 der Übernahme der Sterbekasse Degussa im Rahmen einer Bestandsübertragung zugestimmt. Der am 30. Juni 2020 mit der Sterbekasse Degussa geschlossene Bestandsübertragungsvertrag wurde von der BaFin mit Verfügung vom 20. November 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 genehmigt. Demgemäß sind alle Versicherungsverhältnisse sowie sämtliche Aktiva und Passiva der Sterbekasse Degussa auf die Höchster Sterbekasse VVaG zum Geschäftsjahresbeginn 2020 übergegangen. Die Bilanz der Sterbekasse Degussa wies zum 31. Dezember 2019 folgende Aktiva und Passiva sowie GuV aus:

Aktiva	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.524.587,18	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		17.743.821,49	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	8.850.534,41		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>1.000.000,00</u>	9.850.534,41	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>3.449.721,93</u>	38.568.665,01
B. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		<u>4.188,13</u>	4.188,13
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			163.345,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>432.425,18</u>
Summe der Aktiva			<u>39.168.624,11</u>

Passiva	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		2.180.211,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2019	36.373.977,65	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	154.900,00	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>443.479,89</u>	36.972.357,54
C. Andere Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen		13.000,00
D. Andere Verbindlichkeiten		
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.932,20</u>	<u>2.932,20</u>
davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>122,65</u>
Summe der Passiva		39.168.624,11

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) gebuchte Beiträge		472.215,12
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.147.030,58	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	1.147.030,58
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	1.705.125,46	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>48.100,00</u>	1.753.225,46
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		778.510,21
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		40.578,40
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Verwaltungsaufwendungen		55.398,78
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	55.980,94	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	55.980,94
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		<u>0,00</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		492.572,33
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	5,20	
2. Sonstige Aufwendungen	<u>20.117,09</u>	<u>20.111,89</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		472.460,44
4. Sonstige Steuern		0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>- 121.712,58</u>
6. Jahresüberschuss (Vorjahr: Überschuss)		350.747,86
7. Einstellung in die Verlustrücklage		<u>350.747,86</u>
8. Bilanzgewinn (Vorjahr: Ausgleichsposten)		0,00

Aktiva

Zu A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Immobilienbestand der Sterbekasse umfasst zum Bilanzstichtag insgesamt sechs gewerbliche Objekte. Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine weitere Immobilie erworben. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen von 461 Tsd. € wird der Immobilienbestand zum Bilanzstichtag mit 18.353 Tsd. € ausgewiesen.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	18.353	18.519	- 166	- 0,9
Bestand 31. Dezember	18.353	18.519	- 166	- 0,9

Zu A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Anteilen an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2020 auf 63.448 Tsd. € (Vorjahr: 28.594 Tsd. €).

Bestand Spezialfonds				
	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Wertpapierspezialfonds	52.001	25.594	26.407	103,2
Immobilienpezialfonds	2.982	-	2.982	> 100,0
Publikumsaktienfonds	1.532	-	1.532	> 100,0
Publikumsrentenfonds	5.946	-	5.946	> 100,0
Publikumsgeldmarktfonds	987	3.000	- 2.013	- 67,1
Bestand 31. Dezember	63.448	28.594	34.854	121,9

Anteile an Investmentvermögen hält die Sterbekasse im Wesentlichen als Anteile an einem Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfonds-konzepts. Der Dachfonds ist in 8 Zielfonds investiert. Der Dachfonds der Sterbekasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG. Von den Zielfonds hält die Sterbekasse nunmehr

- 2,6 % bzw. 2,3 % und 1,0 % der Anteile dreier €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 0,5 % und 0,7 % der Anteile zweier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 0,6 % und 1,2 % der Anteile zweier Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 1,2 % der Anteile eines Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 52.001 Tsd. €, der Zeitwert 68.542 Tsd. € und die stillen Reserven 16.542 Tsd. €. Ertragsausschüttungen wurden in 2020 in Höhe von 500 Tsd. € vorgenommen. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden.

Durch die Übernahme der Sterbekasse Degussa hält die Sterbekasse im Berichtsjahr Anteile an zwei Publikumsaktienfonds sowie vier Publikumsrentenfonds. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei den Publikumsrentenfonds in Höhe von 46 Tsd. € vorgenommen worden.

Ferner hat die Sterbekasse im Berichtsjahr Anteile an einem Immobilienspezialfonds in Höhe von 2.982 Tsd. € erworben. Auf diese Anteile sind in 2020 mit 18 Tsd. € außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel werden ferner Anteile eines Publikumsgeldmarktfonds gehalten. Auf diesen sind im Geschäftsjahr aufgrund der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip 6 Tsd. € außerplanmäßige Abschreibungen angefallen. Ferner wurden 9 Tsd. € Verluste aus dem Abgang von Publikumsgeldmarktfondsanteilen realisiert.

Zu A. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen wurde zusammen mit dem von der Sterbekasse Degussa übernommenen Papieren im Geschäftsjahr komplett in den Dachfonds eingebracht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Unternehmensanleihen	–	1.486	– 1.486	– 100,0
Staatsanleihen	–	4.121	– 4.121	– 100,0
Gesamt zum 31. Dezember	–	5.607	– 5.607	– 100,0

Zu A. II. 3. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Die Vergabe grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen zur Immobilienfinanzierung hat über Jahrzehnte zu den Kernkapitalanlagen der Sterbekasse gehört. Voraussetzung für die Darlehensvergabe war, dass die Darlehensnehmer die persönlichen Voraussetzungen erfüllten und sich das Beleihungsobjekt für die Sicherstellung der Darlehensschuld eig-

nete. Darlehensnehmer konnten sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Sterbekasse sein. Die Konditionen orientierten sich an den jeweiligen Marktbedingungen. Das bereits in den Vorjahren beobachtete niedrige Zinsniveau für neue Baufinanzierungen hat dazu geführt, dass auch perspektivisch die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite mit der Vergabe von Baufinanzierungen nicht mehr möglich erscheint. Der Vorstand hat daher im Frühjahr 2020 entschieden das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu betreiben. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich daher auch die Darlehensauszahlungen verringert. Die planmäßigen und außerplanmäßigen Darlehensrückzahlungen konnten nicht mehr kompensiert werden, so dass das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo zum Berichtsjahresende um 10,4 % auf 11.362 Tsd. € gesunken ist.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen				
	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bestand 1. Januar	12.674	12.391	283	2,3
Auszahlungen	302	1.825	- 1.523	- 83,5
planmäßige Tilgungen	- 775	- 793	18	- 2,3
Sondertilgungen	- 839	- 749	- 90	12,0
Gesamt zum 31. Dezember	11.362	12.674	- 1.312	- 10,4

Zu A. II. 4. a) Namensschuldverschreibungen

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 durch die Übernahme des Bestandes der Sterbekasse Degussa in Höhe von 8.850 Tsd. € um 8.938 Tsd. € auf 66.438 Tsd. €.

Namensschuldverschreibungen				
	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	52.438	46.500	5.938	12,8
Namensschuldverschreibungen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	14.000	11.000	3.000	27,3
Gesamt zum 31. Dezember	66.438	57.500	8.938	15,5

Zu A. II. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Anlagesegment Schuldscheinforderungen und Darlehen hat sich durch die Übernahme des Bestandes der Sterbekasse Degussa in Höhe von 1.000 Tsd. € im Berichtsjahr in Summe nicht verändert und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldscheinforderungen und Darlehen				
	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Schuldscheindarlehen				
öffentliche Haushalte	26.000	25.000	1.000	4,0
Schuldscheindarlehen				
privatrechtliche Kreditinstitute	3.000	4.000	- 1.000	- 25,0
Gesamt zum 31. Dezember	29.000	29.000	-	-

Zu A. 5. Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 5.258 Tsd. €. Von der Sterbekasse Degussa wurden Einlagen in Höhe von 3.450 Tsd. € übertragen.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 236.968 Tsd. €. Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Zeitwerte der Grundschild- und Hypothekenforderungen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV ermittelt. Falls eine Börsennotierung vorliegt, kommen in Einzelfällen bei den Sonstigen Ausleihungen die Börsenkurse zur Anwendung. Für Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Kapitalanlagen	Anschaffungswert Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserve Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.820	18.353	18.595	242
Aktien, Aktien und Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.448	63.448	81.605	18.157
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	11.362	11.362	13.909	2.547
Namenschuldverschreibungen	66.438	66.438	80.831	14.393
Schuldscheinforderungen	29.000	29.000	36.770	7.770
Einlagen bei Kreditinstituten	5.258	5.258	5.258	–
Gesamt zum 31. Dezember 2020	196.326	193.859	236.968	43.109

Zu B. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Zum Jahresende bestanden fällige, noch nicht gezahlte Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von rund 0,6 Tsd. € nach 0,4 Tsd. € im Vorjahr.

Zu B. II. Sonstige Forderungen

Die Position wird mit 810 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 1.138 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 4 Tsd. €) ausgewiesen und besteht ganz überwiegend aus einer Forderung an die Pensionskasse aus der Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs sowie stichtagsbedingt offenen Forderungen an Mieter und einbehaltene Quellensteuern auf Zinsen aus zwei italienischen und einer portugiesischen Staatsanleihe.

Zu C. I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Berichtsjahresende unterhielt die Sterbekasse laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rund 3 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 4.082 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 163 Tsd. €).

Zu D. I. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen sowie für Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.049 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 2.025 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 432 Tsd. €).

Passiva

Zu A. I. 1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG

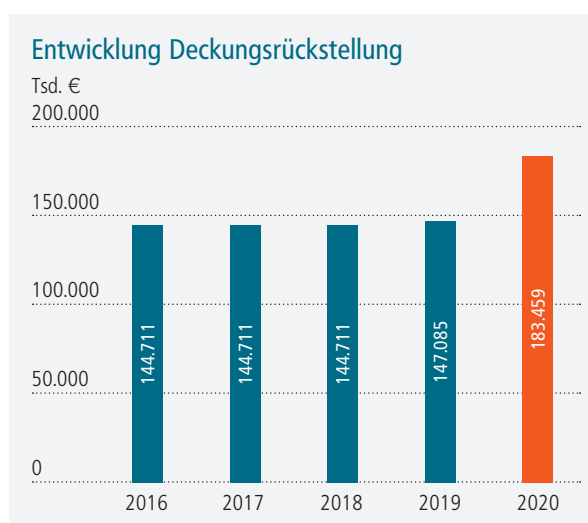
Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis diese mindestens 6 % der Deckungsrückstellung erreicht hat. Die Verlustrücklage wurde anlässlich der versicherungsmathematischen Prüfung der Sterbekasse zum 31. Dezember 2019 neu dotiert. Sie wird im Geschäftsjahr 2020 mit 11.005 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 8.825 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 2.180 Tsd. €) ausgewiesen.

Zu A. II. 1. Ausgleichsposten

Der Ausgleichsposten wurde im Rahmen der turnusmäßig durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung der Deckungsrückstellung im Jahr 2019 aufgelöst. Im Berichtsjahr wird der Fehlbetrag in Höhe von 918 Tsd. € im Ausgleichsposten geführt.

Zu B. I. a) Brutto-Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2019

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Mitgliedsbeiträge. Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2019 durch den jeweiligen Verantwortlichen Aktuar ermittelt. Der Rechnungszins ist per 31. Dezember 2019 von 3,0 % auf 2,7 % abgesenkt worden. Die Deckungsrückstellung wird im Berichtsjahr in Höhe von 183.459 Tsd. €. (Vorjahr: Sterbekasse 147.085 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 36.374 Tsd. €) ausgewiesen. Die nächste versicherungsmathematische Berechnung erfolgt turnusmäßig zum 31. Dezember 2022.



Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Hierunter sind noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen und Beitragserstattungen in Höhe von 425 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 312 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 155 Tsd. €) erfasst.

Zu B. III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Durch die Übernahme der Sterbekasse Degussa erhöht sich der Anfangsbestand auf 3.250 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 2.807 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 443 Tsd. €). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weist folgende Entwicklung auf:

Entwicklung Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Anfangsbestand	2.807	3.188	- 381	- 12,0
Übernommene Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung der Sterbekasse Degussa	443	-	443	> 100,0
Auszahlung Gewinnzuschläge	- 605	- 471	- 134	28,5
Zuführung gemäß Gutachten vom 31. Dezember 2019	-	90	- 90	- 100,0
Gesamt zum 31. Dezember	2.645	2.807	- 162	- 5,8

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.645	2.807	- 162	- 5,8
Gesamt zum 31. Dezember	2.645	2.807	- 162	- 5,8

Zu C. I. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält die voraussichtlichen Kosten für den Jahresabschluss mit 17 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 16 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 13 Tsd. €). Im Vergleich zum Vorjahr werden zusätzlich 25 Tsd. € für in den ersten drei Monaten nachzuholende Instandhaltungen und für mögliche Prozesskosten in Höhe von 4 Tsd. € zurückgestellt.

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Ausgewiesen werden hier überzahlte Versicherungsbeiträge in Höhe von 0,5 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 0,4 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zu D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 59 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 95 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 3 Tsd. €) im Wesentlichen Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten laufenden Beiträge aus Einzelversicherungen für die Sterbegeldversicherung haben sich im Geschäftsjahr 2020 durch die Übernahme des Versicherungsbestandes der Sterbekasse Degussa um 14,2 % erhöht. Sie betragen insgesamt 2.529 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 2.214 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 472 Tsd. €).

Zu I. 2.a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 7.125 Tsd. €. Sie gliedern sich wie folgt:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	1.488	1.466	22	1,5
aus Anteilen an Investmentvermögen	624	11	613	> 100,0
aus Anleihen und verzinslichen Schatzanweisungen	757	205	552	269,3
aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	309	341	- 32	- 9,4
aus Namensschuldverschreibungen	2.667	2.398	269	11,2
aus Schuldscheindarlehen	1.277	1.262	15	1,2
Sonstige Kapitalerträge	3	16	- 13	- 81,3
Gesamt	7.125	5.699	1.426	25,0

Zu I. 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich in 2020 aufgrund der Übernahme des Versicherungsbestands der Sterbekasse Degussa und der stark gestiegenen Anzahl von Versicherungsfällen erhöht. Sie betragen insgesamt 8.929 Tsd. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	5.849	4.772	1.077	22,6
Bonussterbegelder	2.588	1.408	1.180	83,8
Regulierungsaufwendungen	210	141	69	48,9
Beitragsrueckstellungen	168	181	- 13	- 7,2
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	114	- 60	174	- 290,0
Gesamt	8.929	6.442	2.487	38,6

Zu I. 4. a) Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Im Berichtsjahr fielen aufgrund des dreijährigen Berechnungszyklus der versicherungsmathematischen Berechnung der Deckungsrückstellung keine Aufwendungen an (Vorjahr: Sterbekasse 2.374 Tsd. € und Sterbekasse Degussa Ertrag aus der Auflösung 779 Tsd. €). Die nächste versicherungsmathematische Berechnung erfolgt turnusmäßig zum 31. Dezember 2022.

Zu I. 4 b) Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Im Berichtsjahr sind keine Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung angefallen (Vorjahr: Sterbekasse 90 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 41 Tsd. €).

Zu I. 5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr durch erhöhte Kosten für die Übernahme der Sterbekasse Degussa 230 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 148 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 55 Tsd. €).

Zu I. 6. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen summierten sich in 2020 auf 410 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 336 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 56 Tsd. €).

Zu I. 6. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand der Sterbekasse betragen im Berichtsjahr 461 Tsd. € (Vorjahr 459 Tsd. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr in Höhe von 69 Tsd. € auf die von der Sterbekasse Degussa übernommenen Publikumsfondsanteile sowie Geldmarktfondsanteile vorzunehmen.

Zu I. 6. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2020 führte der Abgang von Geldmarktfondsanteilen zu Verlusten von 9 Tsd. € (Vorjahr 11 Tsd. €).

Zu I. 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Als Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen werden die an die Versicherten im Leistungsfall ausgezahlten anteiligen stillen Reserven ausgewiesen. Diese betragen im Berichtsjahr 20 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 1 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 8 Tsd. €).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet in 2020 mit 23 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 2 Tsd. €) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden mit 467 Tsd. € (Vorjahr: Sterbekasse 246 Tsd. € und Sterbekasse Degussa 20 Tsd. €) im Wesentlichen die Kosten für Aktuar und Wirtschaftsprüfer, EDV-Kosten, Porto sowie Funktionsbereichskosten erfasst. Einmalige Kosten für die Übernahme der Sterbekasse Degussa werden zum überwiegenden Teil ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Personalaufwendungen

Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden entsprechend eines Funktionsausgliederungsvertrags gegen Entgelt durch die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG wahrgenommen. Die Sterbekasse verfügt daher nicht über eigenes Personal. Ebenso werden keine Vergütungen, die nach § 285 Nr. 9 HGB anzugeben wären, gezahlt.

Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2020
Abschlussprüfungsleistungen	18
Gesamt	18

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag 3.145 Tsd. € und resultierte aus Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Baudarlehen, Grundstückskaufverträgen mit Kaufverpflichtung sowie der Anpassung der Datenverarbeitungssysteme.

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Tsd. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Baudarlehen	143	143	–	–
Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung	3.000	1.500	1.500	–
Anpassung Datenverarbeitungssysteme	2	2	–	–
Gesamt zum 31. Dezember 2020	3.145	1.645	1.500	–

6. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

7. Organe der Sterbekasse

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Kai-Uwe Hemmerich

Vorsitzender des rechtsträgerübergreifenden
Gesamtbetriebsrats
der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH,
der Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH,
der Colorants Solutions Deutschland GmbH
(und der Performance Masterbatches Germany GmbH
bis 30.06.2020)

Dr. Stefan Bartoschek (ab 1. März 2020)

Leiter der CMC Projektmanager und
Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Cornelia Brinkmeier

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Standort Frankfurt-Höchst

Jürgen Denich (bis 31. Juli 2020)

Betriebsrat
der SE Tylose GmbH & Co. KG

Frank Niebergall

Vorsitzender des Betriebsrats
der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

Stellvertretender Vorsitzender (ab 3. Juni 2020)

Dr. Kai Wiesinger

Head of HR Operations Germany
& Senior HR Consultant Rhein-Main
Clariant SE

Dr. Michael K. Reuter (bis 29. Februar 2020)

Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Mitglied der Aufsichtsräte
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
und der Hoechst GmbH

Michael Stark (ab 1. August 2020)

Vorsitzender des Betriebsrates
der SE Tylose GmbH & Co. KG

Torsten Weirauch

Referent Site-Management
Abfallbeauftragter und Betriebsrat
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Vorstand



Vorsitzender
Jürgen Rings

Versicherungsgeschäft
Risikomanagement



Andreas Hilka

Kapitalanlagen



Hagen Reichert
(bis 31. März 2021)

Bestandsverwaltung



Dr. Christoph Schulte

Versicherungstechnik
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.**

Jürgen Rings

Andreas Hilka

Hagen Reichert

Dr. Christoph Schulte

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Höchster Sterbekasse VVaG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Höchster Sterbekasse VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Höchster Sterbekasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sterbekasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sterbekasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sterbekasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sterbekasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sterbekasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sterbekasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sterbekasse seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sterbekasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sterbekasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Sterbekasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2020 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats am 3. Juni und am 6. November statt.

In seiner Sitzung am 3. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 1. Juni 2021 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2021

Der Aufsichtsrat

Höchster Sterbekasse VVaG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main
www.hoechster-sterbekasse.de